

DATENSCHUTZINFORMATION

für die Führung und Veröffentlichung eines Baulandkatasters

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Robert Reck, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, E-Mail: ob@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204 1000, Fax: 0340 204 269 1201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, E-Mail: stadtplanung@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204 1061

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau,
E-Mail: datenschutz@dessau-rosslau.de
Telefon: 0340 204 1709
Fax: 0340 204 269 1709

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Führung und Veröffentlichung eines Baulandkatasters im Geoportal der Stadt Dessau-Roßlau entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO i. V. m. [§ 200 Abs. 3 Baugesetzbuch \(BauGB\)](#) und [§ 12 Grundbuchordnung](#), um auf die vorhandenen Wohnbaulandpotenziale aufmerksam zu machen. Nach § 200 Abs. 3 BauGB kann eine Gemeinde sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einem Baulandkataster erfassen. Sie kann die Flächen in Karten oder Listen veröffentlichen, soweit der Grundstückseigentümer nicht widersprochen hat. Die Gemeinde hat ihre Absicht zur Veröffentlichung einen Monat vorher öffentlich bekannt zu geben und dabei auf das Widerspruchsrecht der Grundstückseigentümer hinzuweisen.

Mit dem Baulandkataster soll eine sinnvolle städtebauliche Innenentwicklung befördert werden. Es dient ausschließlich dem öffentlichen Interesse an einer Schließung von Baulücken im Innenbereich, um den Außenbereich zu schonen.

Im Rahmen der Veröffentlichung des Baulandkatasters werden keine Angaben zu Grundstückseigentümern, Verkaufsbereitschaft oder Verkaufspreis getätigt. Es werden keine Namen von Eigentümern oder Eigentumsverhältnisse öffentlich gemacht oder an interessierte Bauwillige weitergeleitet. Informationen zu den Eigentümern der jeweiligen Flächen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Stadtverwaltung weder im Baulandkataster veröffentlicht, noch auf Nachfrage herausgegeben.

Die Stadtverwaltung leitet die Interessenbekundung interessierter Bauwilliger an einem im Baulandkataster gefundenen Grundstück an die jeweiligen Grundstückseigentümer weiter. Grundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des interessierten Bauwilligen bildet die schriftlich und freiwillig erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit a) i. V. m. Art. 7 DSGVO desselben. Die Entscheidung zur Kontaktaufnahme mit einem Interessenten obliegt allein dem Eigentümer des Grundstücks. Diese Entscheidung ist freiwillig. Die Stadt Dessau-Roßlau leitet die Interessenbekundung nur weiter und unternimmt keine weiteren Hilfestellungen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen personenbezogenen Daten

- an andere Abteilungen/Ämter der Stadtverwaltung und
- an Eigentümer von im Baulandkataster geführten Grundstücken

übermittelt werden.

Eine Übermittlung an ein Drittland ist unsererseits nicht beabsichtigt.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname und Nachname von Kaufinteressenten und deren Bevollmächtigten, Anschrift, Erreichbarkeit (Tel./E-Mail), Flurstückskennzeichen (Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksnummer);
- Vorname und Nachname von Eigentümern und deren Bevollmächtigten, Anschrift, Erreichbarkeit (Tel./E-Mail), Flurstückskennzeichen (Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksnummer), Grundbuchbezirk und Grundbuchblatt Nummer

6. Dauer der Speicherung

Die Daten werden nach der Erhebung für die Dauer bis zur Bebauung der jeweiligen Baulücke gespeichert. Bei Eigentümerwechsel werden die Daten unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz

Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besucheradresse:

Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg,

Telefon: +49 391 / 81803 - 0, Telefax: +49 391 / 81803 - 33,

E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Soweit Sie uns eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO) zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke gegeben haben, ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf verarbeiteten Daten sind dann rechtmäßig verarbeitet und von einem solchen Widerruf nicht berührt. Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO)

Die personenbezogenen Daten müssen zur Verfügung gestellt werden, wenn die entsprechenden Grundstücke in dem Baulandkataster geführt werden sollen.

Eine gesetzliche Verpflichtung darüber hinaus besteht nicht. Insbesondere besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten zwecks der Veröffentlichung in dem Baulandkataster. Betroffene Eigentümer können einer Veröffentlichung ihrer Flächen jederzeit widersprechen. In diesem Fall dürfen die Grundstücke nicht in das Baulandkataster aufgenommen werden bzw. werden aus der veröffentlichten Datenerfassung entfernt.

Eine Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten des interessierten Bauwilligen im Rahmen der Interessenbekundung besteht nicht. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte jedoch zur Folge, dass eine freiwillige Kontaktaufnahme seitens des Grundstückseigentümers mit dem Interessent nicht zustande kommen kann.

10. Datenquelle (Art. 14 Abs. 2 lit. f DSGVO)

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Mitteilungen oder Anträge. Daneben werden personenbezogenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften (z. B. § 12 Grundbuchordnung) auch aus dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch ermittelt.

11. automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO)

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO.